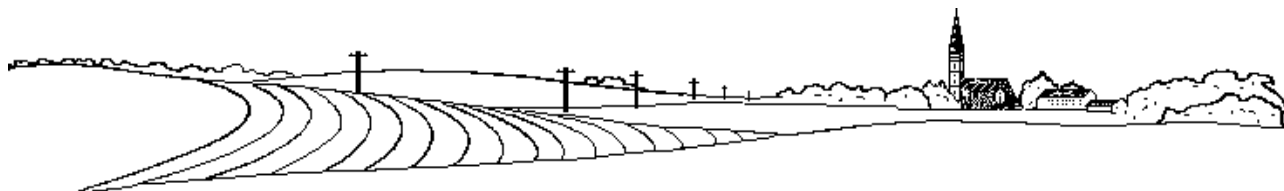


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. Februar 2014

Nummer 2

## Geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Gemeinde Priestewitz im Jahr 2014

Datum	Ortsteil	Art der Veranstaltung
29.5.	Kmehlen	Völkerballturnier auf dem Sportplatz
14.6.	Medessen	Dorffest mit Armbrustschießen
27.- 29.6.	Nauleis	Dorffest
27.- 29.6.	Blattersleben	Dorffest
5.- 7.7.	Kmehlen	Dorffest
22.- 24.8.	Priestewitz	Sportvereins- und Heimatfest
14.9.	Böhla Bahnhof	Handwerkerwettkampf und Vogelschießen
11.10.	Wantewitz	Konzert „Zwischenfall“ in der Wantewitzer Kirche
12.10.	Böhla Bahnhof	„Tag der offenen Tür“ der Ortsfeuerwehr Baßlitz
30.11.	Kmehlen	Schneemannschießen
6.12.	Priestewitz	Sportlerball
14.12.	Wantewitz	Jubiläumskonzert Wantewitzer Kirchenchor
5.- 7.9.	Großenhain	„Tag der Sachsen“

Des Weiteren finden 2014 folgende Veranstaltungen statt:

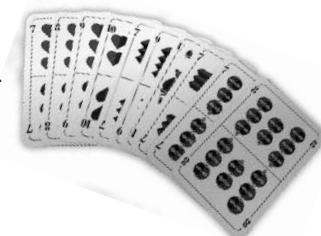
### IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS KMEHLEN

#### Öffentliche Skatturniere

31.1., 28.2., 28.3., 25.4., 23.5., 26.9., 31.10., 28.11.

#### Thematischer Seniorennachmittag

jeden 1. Dienstag im Monat



### IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BLATTERSLEBEN

#### Seniorentanz

jeden 2. Mittwoch im Monat

Stand 17.1.2014

### Textkorrektur

Textkorrektur zum Amtsblatt 12/2013:  
Aktuelle Einwohnerzahl ist 3248.

### Nächste Polizeisprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten findet **am Dienstag, dem 25. Februar von 15 bis 17 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudauer Straße 1, Versammlungsraum 1. OG statt.

Der für die Gemeinde Priestewitz zuständige Bürgerpolizist steht den Bürgerinnen und Bürgern an diesem Termin mit Rat zur Verfügung. Es können Fragen gestellt und Probleme angesprochen werden.

### Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung 2014 findet voraussichtlich am

**Mittwoch, dem 19.2.2014, 19 Uhr**  
in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Frentzen, Bürgermeisterin

### Öffnungszeiten Gemeinde

<b>Gemeindeverwaltung Priestewitz</b> , Staudauer Straße 1	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

#### Meldeamt · Telefon 03522/5114-16

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen

#### Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz, Seußlitzer Straße 13  
jeden 2. Donnerstag im Monat 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

#### Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung Priestewitz	03522/5114-0
Landratsamt Meißen	03521/7250
Rettungsleitstelle Riesa	03525/721110 + 03525/721111
Krankentransport	03525/19222
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale Sitz in Erfurt	0361/730730

## Meldeamt Priestewitz Gruppenauskünfte vor Wahlen und Widerspruchsrecht gemäß der §§ 32 und 33 Sächsisches Meldegesetz

Am 31. August 2014 findet die Landtagswahl statt.

Die Meldebehörde darf laut § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Dies gilt nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung seiner Daten widerspricht.

Melderegisterauskünfte darf der Empfänger ohne Einwilligung der Meldebehörde Dritten nicht zugänglich machen und nur für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm erteilt wurden.

Gegen die Erteilung dieser Auskünfte kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudauer Str. 1, 01561 Priestewitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Priestewitz, d. 16.01.2014  
Frentzen, Bürgermeisterin

## Hinweis zur Änderung der Zahlungsmodalitäten für die Beantragung von Ausweisdokumenten

Bisher war es möglich, die Gebühren für die Beantragung der Ausweisdokumente bei Abholung derselben zu entrichten.

Ab 1.2.2014 hat die Bezahlung von Ausweisdokumenten bereits bei der Beantragung zu erfolgen.

Die Gebühr kann nur als Barzahlung entrichtet werden. Die Verwendung der EC-Karte ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die Gebühren betragen für:

Personalausweis	
bis Vollendung des 24. Lebensjahres:	22,80 €
ab Vollendung des 24. Lebensjahres:	28,80 €
Reisepass	
bis Vollendung des 24. Lebensjahres:	37,50 €
ab Vollendung des 24. Lebensjahres:	59,00 €
Kinderreisepass	13,00 €

Forberger, Meldeamt

## Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Vom 21. Februar an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer in der Region Riesa-Großenhain verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2014 mit zwei Fälligkeiten: 28. März und 5. September

Grundlage für die Berechnung der Abschlagzahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2013. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) unter „Abfallberatung/Formulare/SE-PA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Service-Telefon für die Bürger: 0351/4040450  
[www.zaoe.de](http://www.zaoe.de), [presse@zaoe.de](mailto:presse@zaoe.de)

## Hinweis zum „Birkenwäldchen“ Medessen

Der zum Teil öffentliche Feldweg durch das „Birkenwäldchen“ zwischen Medessen und Strießen (ehemalige Weg zum „Schuttloch“) ist aufgrund des Eigentümerwillens eines anliegenden Grundstücksbesitzers nicht mehr durchgehend befahrbar.

Davon betroffene Anlieger wenden sich bitte an den Grundstückseigentümer.

## Gewerbemesse am 26./27. April 2014 in Staucha

In diesem Jahr wird die mittlerweile 13. Gewerbemesse in Staucha am 26. und 27. April stattfinden, die sich zum festen Anlaufpunkt für Gewerbetreibende und interessierte Besucher entwickelt hat.

Aussteller verschiedenster Branchen präsentieren ihre Produkte auf dem ehemaligen Rittergut. Die Veranstaltung versteht sich als regionale Leistungsschau, bei der eine Vielzahl und natürlich auch Vielfalt der Firmen die Möglichkeit der Präsentation ihres Unternehmens nutzen. Außerdem können die Aussteller so persönlich ins Gespräch kommen, auf die Vorteile seiner Produkte hinweisen. Kunden haben die Möglichkeit, in Kürze zu vergleichen bzw. spezielle Fachfragen direkt vom Profi beantwortet zu bekommen.

## Die Gemeinde Priestewitz vermietet, verpachtet bzw. verkauft nachfolgende Objekte:

### KOMMUNALE WOHNUNGEN (Vermietung)

- **Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 38/41**  
je eine 3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung, WW, Bad mit Wanne, Balkon
- **Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 41**  
2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung, WW, Bad mit Wanne, Balkon, 1. OG rechts
- **Priestewitz, Großenhainer Straße 07, 2.OG**  
2-Raumwohnung, 60,2 m<sup>2</sup>, Elektroheizung, Bad, WC mit Dusche

### SONST. GRÜNFLÄCHEN (Verpachtung)

- **Gartenfläche/Grünflächen:**  
ca. 570 m<sup>2</sup> in Priestewitz  
(nördlich der Bahnlinie Dresden-Leipzig)  
ca. 1800 m<sup>2</sup> in Altleis (Wiese)

Bei Anfragen zu o.g. Angeboten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (03522/5114-20)

## Liebe Seniorinnen und Senioren

**Wir laden Euch nochmals recht herzlich ein:**

15.2.2014 – **Seniorenfasching**  
in der Remontehalle

Rosenmontag 3.3.2014 – **Seniorenfasching**  
im Gemeinschaftsraum Böhla Bahnhof

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Ebenso werden kulinarische Leckerbissen geboten. Ein breit gefächertes Rahmenprogramm erwartet das Publikum, welches Programmpunkte für jedes Alter bereithält.

Stargast am Sonntag ist Schlagersängerin Uta Bresan, die eine Miniausgabe von „Tierisch, Tierisch“ in Zusammenarbeit mit dem Ostrauer Tierheim auf der Bühne abhalten wird. Außerdem dürfen wir uns voraussichtlich auf eine „bunte Gartenfragestunde“ mit Helma Bartholomay, der Gartenexpertin vom MDR freuen. Ein Beschäftigungsprogramm für Kinder ist natürlich auch geplant. Wir hoffen natürlich, dass uns das Wetter wohl gesonnen ist und wir wieder mit ungefähr drei-bis viertausend Besucher rechnen können.

Interessierte Gewerbetreibende können sich noch bis 21. Februar unter 035268 872-24 oder per Email unter [a.baum@stauchwitz.de](mailto:a.baum@stauchwitz.de) melden und die Anmeldeunterlagen anfordern.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Gemeinde

Gemeinde Priestewitz

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 25. Mai 2014

**1. Zu wählen sind**

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	Gemeinde Priestewitz	16	24	40

**2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **20. März 2014, 18:00 Uhr**

schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen

Anschrift

**Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses  
Gemeinde Priestewitz  
Staudaer Str. 1  
01561 Priestewitz**

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Gemeinde Priestewitz bildet einen Wahlkreis.

**3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

#### 4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

<p style="font-size: small; margin: 0;">Anschrift</p> <p style="margin: 0;"><b>Gemeindeverwaltung Priestewitz</b> <b>Staudaer Str. 1</b> <b>01561 Priestewitz</b></p>
---

#### 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebener Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift  
**Gemeindeverwaltung Priestewitz**  
**Staudaer Str. 1**  
**01561 Priestewitz**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>				
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>						
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>				

**bis 20. März 2014, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die Gemeinderatswahl wird gemeinsam mit der Kreistagswahl (Kommunalwahlen) gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

<small>Ort, Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
Priestewitz, 17. Januar 2014	Frentzen Bürgermeisterin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

zuständige Behörde: <b>Gemeinde Priestewitz</b> <b>Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz</b>		Ort, Tag: <b>Priestewitz, den 17.01.2014</b>	
Aktenzeichen:		Telefon: 03522/5114-0	
<b>Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen</b> (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Verfügung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Bekanntmachung</b>
1. Straßenbeschreibung			
Genauere Bezeichnung der Straße: <b>"Birnenallee"</b>			
Beschreibung Anfangspunkt: <b>Abzweig K 8551 (Flurstück 290/2)</b>		Beschreibung des Endpunktes: <b>Abzweig Wegeflurstück 384/8 Gemarkung Priestewitz</b>	
Gemeinde: <b>Gemeinde Priestewitz</b>		Landkreis: <b>Meißen</b>	
2. Verfügung			
2.1. Die unter 1. Bezeichnete wird wie folgt korrigiert.		<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<i>Bestandsverzeichnis:</i>	<i>bisherige Widmung:</i>	<i>neue Widmung</i>	
<i>Bezeichnung</i>	öffentlicher Feldweg	öffentlicher Feldweg	
<i>Flurstücksnummern:</i>	"Birnenallee"	"Birnenallee"	
	Flurstück 384	Flurstück 384/1	
	Gemarkung Priestewitz	Gemarkung Priestewitz	
	Flurstück 117/1	Flurstück 117/4	
	Gemarkung Kottewitz	Gemarkung Kottewitz	
	Flurstück 116	Flurstück 116	
	Gemarkung Kottewitz	Gemarkung Kottewitz	
		- wird gelöscht -	
		Flurstück 153/1	
		Gemarkung Stauda	
		- wird neu gewidmet -	
<i>Anfangspunkt:</i>	Silo Kottewitz	Abzweig K 8551	
<i>Endpunkt:</i>	Gemarkungsgrenze Zschauitz	Abzweig Wegeflurstück 384/8 Gemarkung Priestewitz	
<i>Länge:</i>	1480 m	1250 m	
<i>Widmungsbeschränkung:</i>	keine	Verbot für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft	
3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)			
Bezeichnung: <b>Gemeinde Priestewitz</b>			

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum:	<b>Tag der öffentlichen Bekanntmachung</b>
Tag der Verkehrsübergabe:		_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:		_____
Tag der Sperrung:		_____

## 5. Sonstiges

5.1. Gründe für		
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung/Korrektur	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung Einziehung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Teileinziehung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen der Flurstücksnummern nach Schlussvermessung ABS-Strecke Leipzig-Dresden</li> <li>- planungsrechtliche Sicherung einer zweiten Zufahrt zum Vorhabenbezogenen Bbauungsplan „Siloanlage Kottewitz“</li> <li>- Rückbau von bisherigem Verlauf über Privatgelände</li> <li>- Widmungsflächen sind jetzt ausschließlich in kommunalem Eigentum.</li> </ul>		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.		
bei(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
<b>Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz - Zimmer 106</b>		
in der Zeit von - bis		
<b>10.02.2014 - 11.03.2014</b>		
<b>6. Rechtsmittelbelehrung:</b>		
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:		
<b>Gemeindeverwaltung Priestewitz      Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz</b>		

Frentzen (SIEGEL)  
Bürgermeisterin

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am _____	abgenommen am _____
2. Veröffentlicht im Amtsblatt	
Nr. _____	
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
<b>Amtsblatt Gemeinde Priestewitz</b>	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Meißen  
Kreisvermessungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde



Ländliche Neuordnung Priestewitz  
Gemeinde Priestewitz, Landkreis Meißen

## I. Änderungsbeschluss Nr. 2 zur Teilung des Verfahrensgebietes in die selbständigen Flurbereinigungsgebiete Priestewitz West und Priestewitz Nord

### 1. Teilung des Verfahrens

Das Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Priestewitz wird hiermit geteilt. Aus den gemäß Teilungsbeschluss vom 19.11.2001 des damaligen Amtes für Ländliche Neuordnung (ALN) Kamenz unselbständigen zwei Teilgebieten Priestewitz - West und Priestewitz - Nord entstehen nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der heute gültigen Fassung die selbständigen Verfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz West und Priestewitz Nord.

Zum Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung **Priestewitz West** gehören folgende Flurstücke der Gemeinde Priestewitz:

- alle Flurstücke der **Gemarkung Blattersleben**
- alle Flurstücke der **Gemarkung Laubach**
- alle Flurstücke der **Gemarkung Porschütz**
- alle Flurstücke der **Gemarkung Zottewitz**
- alle Flurstücke der **Gemarkung Kmhelen, mit Ausnahme** der Flurstücke 465, 466, 530, 531, 532/1, 532/2, 533/1, 534/1, 535/2, 535/3, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 572 und 585
- das Flurstück 218 der **Gemarkung Gävernitz**

Zum Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung **Priestewitz Nord** gehören folgende Flurstücke der Gemeinde Priestewitz:

- alle Flurstücke der **Gemarkung Kottewitz**
- alle Flurstücke der **Gemarkung Priestewitz, mit Ausnahme** der Flurstücke 349/1, 351b, 351c, 351/1, 351/2, 351/3, 351/4, 351/5, 352/1, 352/2, 353/1, 355, 356, 357, 376/6, 376/7
- alle Flurstücke der **Gemarkung Stauda, mit Ausnahme** der Flurstücke 7/1, 8, 9/1, 9/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 11/2, 46/4, 46/6, 46/7, 47/2, 47/3, 48/1, 49, 50, 51, 52, 52a, 53, 54, 55/2, 55/3, 55/4, 56, 57a, 57/1, 58/7, 59, 60a, 60/1, 61/1, 64/1, 157/1

Die Größe des Verfahrensgebietes Priestewitz West beträgt nunmehr ca. 2.054 ha, die von Priestewitz Nord ca. 637 ha. Die Abgrenzung ist in den Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Änderungsbeschlusses sind, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zu den Verfahrensgebieten gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer an den Verfahren. Sie bilden die selbständigen Teilnehmergeinschaften mit den Bezeichnungen

„Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung  
Priestewitz West“

und

„Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung  
Priestewitz Nord“

und haben ihren Sitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung.

Die Teilnehmergeinschaften stehen nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde.

Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

### 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute gültigen Fassung, wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

### 3. Offenlegung des Beschlusses

Der Beschluss mit seinen Anlagen liegt in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1 01561 Priestewitz, und in der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1 01558 Großenhain

zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

Großenhain, den 17.01.2014  
gez. Wilhelms, Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Anlage 1: Karte 1 zum Änderungsbeschluss Nr. 2, Blatt 1 und 2  
Anlage 2: Karte 2 zum Änderungsbeschluss Nr. 2

## II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren der Ländlichen Neuordnung berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt  
Sachgebiet Flurneuordnung  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständiger Oberer Flurbereinigungsbehörde anzumelden.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte,

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

### 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

- 3.2 Sind entgegen den Vorschriften in Ziffer 3.1 Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so könne sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift in Ziffer 3.1 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 3.3 Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

### III. Begründung

Die Teilung erfolgt auf Grund der stark unterschiedlichen Entwicklung und des jeweiligen Verfahrensfortschrittes in den bisher unselbständigen Teilgebieten.

Sowohl der zeitliche Verfahrensablauf als auch der Grad der Zielerreichung der Neuordnung ist verschieden. Während im Teil-

verfahren Priestewitz West der genehmigte Wege- und Gewässerplan schon zu ca. 80 Prozent umgesetzt ist, wurde für das Teilverfahren Priestewitz Nord auf Grund verschiedenster Planungen Dritter bisher noch kein Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Ähnliches gilt für den Stand der Finanzierung in den Teilgebieten.

Das nunmehr selbständige Verfahren Priestewitz West kann somit nach der Teilung planmäßig weit eher abgeschlossen werden als das Verfahren Priestewitz Nord.

Nach der Fertigstellung der neuen Bahnstrecke kann im selbständigen Verfahren Priestewitz Nord nun besonderes Augenmerk auf die Abmilderung der durch den Bau entstandenen Zerschneidungsschäden gelegt werden. Der noch aufzustellende Wege- und Gewässerplan kann die neuen örtlichen Gegebenheiten besser berücksichtigen. Die Regelung von Nutzungskonflikten in den Ortslagen kann ungehindert erfolgen.

Die zu befürchtende negative zeitliche Beeinflussung wird vermieden. Nach Abwägung aller Umstände ist es daher erforderlich, die Verfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz West und Priestewitz Nord als separate Verfahren zu führen.

Die sofortige Vollziehung sichert die zügige weitere Bearbeitung der separaten Verfahren und somit den sachgerechten Abfluss bereits bereit stehender Fördermittel.

Das Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung ist zum Erlass des Änderungsbeschlusses als Obere Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG)

Großenhain, den 17.01.2014  
Wilhelms, Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

**Landkreis Meißen**  
**Gemeinde Priestewitz**  
**Ländliche Neuordnung**  
**Priestewitz Nord**



### Bekanntmachung und Ladung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnet mit Beschluss Nr. 2 vom 17.01.2014 die Teilung des Verfahrensgebietes Priestewitz in die selbständigen Flurbereinigungsgebiete Priestewitz West und **Priestewitz Nord** an.

Die mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft Priestewitz Nord benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird.

Die Teilnehmer, d.h. **alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet**, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur

**Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes**  
**am Donnerstag, den 06. März 2014, um 18:00 Uhr**

in den ehem. Gasthof Stauda  
Stauda, Priestewitzer Straße 13, 01561 Priestewitz

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Aktueller Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Versammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes wurde von der Flurbereinigungsbehörde auf vier festgesetzt. Somit sind diese vier Personen und ihre vier Stellvertreter zu wählen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

**Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen**, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

**Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Meißen, Obere Flurbereinigungsbehörde, Sachgebietsleiter Herr Wilhelms (03522/303-2161) zu erklären.**

Großenhain, den 17.01.2014  
gez. Wilhelms, Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

### Landkreis Meißen Gemeinde Priestewitz Ländliche Neuordnung Priestewitz West



### Bekanntmachung und Ladung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss Nr. 2 vom 17.01.2014 die Teilung des Verfahrensgebietes Priestewitz in die selbständigen Flurbereinigungsgebiete **Priestewitz West** und Priestewitz Nord an.

Die mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft Priestewitz West benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird.

Die Teilnehmer, d.h. **alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet**, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur

#### **Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes am Dienstag, den 18. März 2014, um 18:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben  
Blattersleben, Bergstraße 15, 01561 Priestewitz

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Aktueller Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Versammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes wurde von der Flurbereinigungsbehörde auf vier festgesetzt. Somit sind diese vier

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Personen und ihre vier Stellvertreter zu wählen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

**Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen**, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevorteiler) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

**Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Meißen, Obere Flurbereinigungsbehörde, Sachgebietsleiter Herr Wilhelms (03522/303-2161) zu erklären.**

Großenhain, den 17.01.2014  
gez. Wilhelms, Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

## **Bekanntmachung Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz**

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.2.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

### **Sachkundenachweiskarte beantragen**

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben. Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte: LfULG, Außenstelle Rötha, Frau Schuster (Tel. 034206589-15), Frau Groß-Ophoff (Tel. 034206589-51), J.-S.-Bach-Platz 1, 04571 Rötha, Fax: 034206-589-60, E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de



**„Knappe Mittel, knappe Zeit, aber gute Projekte“ (Teil 2)**  
**Dresdner Heidebogen verwendet Mittel zukunftsorientiert für Kinder und Familien**  
Fortsetzung aus der letzten Ausgabe

Loch an Loch und hält doch, passt auch zur Bieberacher Straße im Ebersbacher Ortsteil Cunnersdorf. Mit dem grundhaften Ausbau werden Wohngebiete und Gewerbe erschlossen. Die Maßnahme erfolgt gleichzeitig mit dem Anschluss ans Abwassersystem. Diese Synergie erspart der Gemeinde doppelten finanziellen und planerischen Aufwand.

Das Bauvorhaben einer Familie im Großenhainer Ortsteil Strießen wird ebenfalls berücksichtigt. „Die Familie hat von uns das Votum bekommen, weil das Projekt einschließlich einer bestätigten Baugenehmigung vollständig vorlag. Das Projekt konnte bisher nicht befürwortet werden, denn es kam unglücklich zu dem Zeitpunkt, als die „alten“ Fördermittel ausgeschöpft waren.“ so Kroemke.

Koordinierungskreisvorsitzender Sebastian Fischer zeigt sich zufrieden mit der Projektauswahl: „Die Region hat damit ihre Ausrichtung als Region für Familien bestätigt. Dass Projektmittel vorrangig für Bildungsinfrastruktur auszugeben sind, um die Region besonders für junge Familien attraktiv zu gestalten, darüber waren wir uns in der Sitzung einig.“

Nun bleiben die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen EU und Freistaat abzuwarten, damit es dann weiter gehen kann mit der Projektentwicklung.

„Wir möchten trotzdem alle Personen der Region ermutigen, die im nächsten oder übernächsten Jahr eine Maßnahme planen, uns zu kontaktieren, damit wir das Förderinteresse registrieren und die Projekte entsprechend vorbereiten können.“

Auch über die Fördermittelberatung hinaus gibt es im Heidebogen viel zu tun. „Langweilig ist es aktuell überhaupt nicht. Wir arbeiten an der Abschlusseinschätzung für unser ILEK 2007-2013 und auf deren Grundlage am Programm für die neue Förderperiode.“ so Kristina Kroemke. Dazu fand bereits im Oktober eine Regionalkonferenz statt. Die Gremien der Region befinden sich in der Diskussion. Was passiert in der Touristischen Gebietsgemeinschaft? Wie formiert sich die Arbeitsgruppe Landnutzung neu und welche Aufgaben werden in der Arbeitsgruppe „Kommunale Aufgaben - Leben & Wohnen“ zuerst angegangen? Dazu werden aktuell die Jahresarbeitspläne erstellt und Projekte vorbereitet. Außerdem stehen der Tag der Sachsen in Großenhain, der Sächsische Wandertag in Königsbrück, das Lausitzer Anradeln und der Tag der Schlösser, Parks und Gärten auf der Agenda. Vorstand und Koordinierungskreis werden im Februar neu gewählt.

### **„Lausitzer Blütenlauf“ - richtig Lust auf Sport**

Sport-Profis, Hobbysportler, Bewegungshungrige, Frischluftfanatiker, Wissensdurstige – Jung und Alt...

... alle sind herzlich eingeladen zum „Lausitzer Blütenlauf“ am 4. Mai 2014 in und um Kamenz und dem Dresdner Heidebogen.

In genau 6 Disziplinen kann gestartet werden und für jeden Fitnessgrad und jede Altersklasse ist etwas dabei. Bis zum 2. Mai kann man sich voranmelden, das ist mit einem kleinen Rabatt verbunden. Aber auch am Veranstaltungstag selbst kann man sich noch zur Teilnahme entschließen und sich vor Ort anmelden.

- Familientour „Von Bibern und Türmen“
- Entdeckertour „Auf Krabats Spuren“
- Blütenlauf:
- Nordic-Walking:
- Berg-Duathlon:

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter [www.lausitzer-bluetenlauf.de](http://www.lausitzer-bluetenlauf.de)

Außerdem sind in den Touristinformationen Kamenz, Großenhain, Königsbrück, Bernsdorf und Moritzburg die Flyer zur Veranstaltung erhältlich.

Kontakt: Dresdner Heidebogen e.V., Kristina Kroemke  
August-Bebel-Straße 201471 Radeburg Tel.: 01782911709  
email: [info@heidebogen.de](mailto:info@heidebogen.de)

## Tag der offenen Tür an der 1. Oberschule „Am Kupferberg“

Am 8. Februar laden wir alle Eltern mit Ihren Kindern der 4. Klassen der Grundschulen sehr herzlich ein, die 1. Oberschule in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr zu besuchen.

Dabei stehen der Übergang an die Oberschule und das Bildungsangebot unserer Schulart im Mittelpunkt.

Die verschiedenen Fachbereiche stellen sich in ihren Räumlichkeiten vor, und Sie können die Bedingungen kennenlernen, die sich durch die baulichen Maßnahmen deutlich verbessert haben. Die Sanierung wird im Sommer abgeschlossen werden.

Auch in die sprachlichen Angebote, speziell mit Französisch als zweiter Fremdsprache, erhalten Sie Einblick und alle Fachlehrer und die Schulleitung geben Ihnen Auskunft zu Schwerpunkten der Arbeit und beantworten gern Ihre Fragen.

Der Schul- und Buchclub, der in der Schulzeit täglich bis 16.00 Uhr geöffnet hat und deshalb besonders von FahrSchülern gern genutzt wird, erwartet Ihren Besuch.

Wir freuen uns darauf, Sie mit Ihren Kindern begrüßen zu dürfen.

Manuela Fuchs, Schulleiterin

## HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Kurt Eisleben	1.2.	zum 93.	Medessen	Dieter Grellmann	17.2.	zum 74.	Böhla Bahnhof
Karin Pratsch	1.2.	zum 76.	Baselitz	Arndt Rendler	17.2.	zum 79.	Böhla
Ursula Götz	2.2.	zum 79.	Lenz	Siegfried Knüppel	18.2.	zum 74.	Zottewitz
Ruth Miska	2.2.	zum 84.	Priestewitz	Marianne Münch	18.2.	zum 82.	Blattersleben
Brigitte Naumann	2.2.	zum 75.	Lenz	Manfred Förster	19.2.	zum 80.	Zottewitz
Frieda Riedel	2.2.	zum 93.	Stauda	Karin Grellmann	19.2.	zum 75.	Altleis
Reinhold Rutsch	2.2.	zum 73.	Geißlitz	Lilli Förster	20.2.	zum 74.	Zottewitz
Werner Hirsch	3.2.	zum 79.	Strießen	Ella Hawlitzky	20.2.	zum 84.	Priestewitz
Regina Kießling	3.2.	zum 71.	Laubach	Heidemarie Weser	20.2.	zum 70.	Böhla Bahnhof
Hella Zehrer	3.2.	zum 85.	Medessen	Jürgen Lange	22.2.	zum 74.	Wantewitz
Christine Sachse	4.2.	zum 77.	Porschütz	Wolfgang Bretschneider	24.2.	zum 75.	Medessen
Gerda Böttcher	5.2.	zum 86.	Geißlitz	Gisela Ziegler	24.2.	zum 76.	Priestewitz
Franziska Hofmann	5.2.	zum 78.	Zottewitz	Erika Kranke	25.2.	zum 82.	Baßlitz
Reiner Troschütz	6.2.	zum 73.	Strießen	Käthe Lehmann	25.2.	zum 79.	Geißlitz
Christa Köhler	7.2.	zum 76.	Lenz	Gudrun Pfennig	25.2.	zum 89.	Baßlitz
Christa Anders	8.2.	zum 79.	Zottewitz	Siegfried Schneider	25.2.	zum 72.	Nauleis
Walburga Schendzielorz	8.2.	zum 80.	Strießen	Gerda Weber	25.2.	zum 80.	Lenz
Ulrich Vite	8.2.	zum 70.	Stauda	Eberhard Baldeweg	26.2.	zum 70.	Strießen
Elfriede Laugsch	9.2.	zum 87.	Priestewitz	Christa Matthes	26.2.	zum 77.	Böhla
Ruth Engelmann	10.2.	zum 78.	Zottewitz	Horst Umlauf	26.2.	zum 79.	Kmehlen
Dieter Röder	10.2.	zum 72.	Priestewitz	Dieter Freitag	28.2.	zum 74.	Gävernitz
Siegfried Rühle	10.2.	zum 77.	Kmehlen	Klaus Preukschat	28.2.	zum 74.	Döschütz
Wolfgang Weser	10.2.	zum 83.	Altleis				
Siegfried Leuschner	11.2.	zum 80.	Altleis				
Karl-Heinz Nitschke	12.2.	zum 72.	Laubach				
Brigitte Herrmann	13.2.	zum 77.	Laubach				
Helga Siebenhüner	13.2.	zum 75.	Priestewitz				
Horst Trepte	13.2.	zum 75.	Lenz				
Joachim Keilhauer	14.2.	zum 81.	Blattersleben				
Manfred Quellmelz	14.2.	zum 74.	Medessen				
Gerhard Reiche	14.2.	zum 81.	Baßlitz				
Adolf Grutschkowski	16.2.	zum 73.	Baßlitz				

### *Herzlichen Glückwunsch!*



# Kinderseite

- Von Kindern für Kinder -

## Wer ist der beste Altpapiersammler?

Am 20.12.2013 wurden beim Weihnachtssingen die besten Altstoffsammler unserer Schule vom Förderverein durch Frau Fehrmann ausgezeichnet.

1. Platz: Ronja, Klasse 2a mit 571 kg
2. Platz: Torben, Klasse 1a mit 514,10 kg
3. Platz: Nele, Klasse 3b mit 319,30 kg



<http://www.infoschweden.de/bilder1/Krone.gif>

Bisher haben sich 73 Schüler an der Altstoffsammlung beteiligt. Gemeinsam haben sie **6476,85 kg** Papier gesammelt. Das sind **3 kleinere Elefanten** (je nach Art kann ein Elefant im Durchschnitt zwischen zwei und fünf Tonnen wiegen). Einfach Wahnsinn!

Ab jetzt geht es in die 2. Runde. Neben den besten Schülern wird nun auch die beste Klasse bei der Papiersammlung gesucht. Diese wird am Schuljahresende wieder vom Förderverein ausgezeichnet.

Hier ist der aktuelle Stand für euch:

Klasse	aktueller Stand in kg
1a	1383,1
1b	419,5
<b>2a - führende Klasse!</b>	<b>1724,15</b>
2b	818,5
3a	482,1
3b	1074,4
4a	197,1
4b	378

Viel Spaß beim weiteren Sammeln!

*Lelaina, Klasse 3a, GS Lenz*

*mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins*

Weitere Neuigkeiten und Informatives haben die Kinderredakteure in der zweiten Ausgabe der Online-Schülerzeitung im Februar für euch! Schaut doch einfach unter:

[www.priestewitz.de](http://www.priestewitz.de) („Kinderrathaus“ Rubrik Schülerzeitung)

oder

[www.grundschule-priestewitz.de](http://www.grundschule-priestewitz.de) („Unsere Schule“ Rubrik Schul-Kater)

nach.

**C. Pech**

Hinweise, Lob und Kritik können an folgende Mail-Adresse gesendet werden: [kinderredakteure-gslenz@web.de](mailto:kinderredakteure-gslenz@web.de)

## Wieder Zeit für eine Blutspende – Tröpfli-Wecker wartet auf Sie!

Der Februar stellt den DRK-Blutspendedienst erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen.

Blutkonserven sind gerade in der Ferienzeit immer knapp, da sich viele Blutspender im Urlaub befinden. Zudem erschweren in dieser Jahreszeit Schnee und Eisglätte die mobile Blutspende.

Um unsere hiesigen Krankenhäuser trotzdem optimal mit den lebensrettenden Blutkonserven versorgen zu können, ist Ihre Hilfe unbedingt nötig! **Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!**

Allen Blutspendern danken wir im Februar für ihren Einsatz mit unserem freundlichen Blutströpfchen-Kurzzeitwecker.

Kommen Sie gut durch den Winter!  
Ihr DRK-Blutspendedienst

**Nächster Blutspendetermin in Priestewitz:**  
**Am Freitag, dem 14.2.2014**  
**von 15.00 bis 19.00 Uhr,**  
in der Schule für Erz.-Hilfe, Strießener Straße 3

## Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

### Termine:

19.07.-26.07.2014                      26.07.-02.08.2014  
02.08.-09.08.2014                    09.08.-16.08.2014  
16.08.-23.08.2014

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

## Kirchliche Veranstaltungen Februar 2014

### Gottesdienste Lenz - Wantewitz

2.2. 8.30 Uhr Gottesdienst in Lenz  
9.2. 8.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz  
16.2. 10.00 Uhr Familiengottesdienst zur Kinderbibelwoche in Wantewitz  
23.2. 8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz  
2.3. 8.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

### Frauendienst

Dienstag, 18.2. 14.00 Uhr in Lenz  
Donnerstag, 20.2. 14.00 Uhr in Wantewitz

### Gottesdienste Skassa – Strießen

2.2. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen  
16.2. 10.30 Uhr OASE-Gottesdienst in Skassa  
23.2. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen  
2.3. 19.00 Uhr Gottesdienst in Skassa

### Weltgebetstag Freitag, 7. März 19.00 Uhr in Strießen

Esther Uhlmann schreibt bis zum 13.1.14 einen kurzen Artikel.

### Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

2.2. 10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz  
9.2. 9.00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz  
10.30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz  
2.3. 9.00 Uhr Gottesdienst in Seußlitz

### Info über Parksituation in Merschwitz

Seit einiger Zeit können Sie in Merschwitz neben dem ehemaligen Rittergut und am ehemaligen Kindergarten nicht mehr parken. Die Parkplätze dort gehören den Anwohnern. Wir bitten Sie, bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde darauf zu achten. Sie können ihr Auto im Pfarrgrundstück parken oder an der Mauer gegenüber dem Eingang zum Pfarrhof.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

<b>Meißen</b>	<b>Nossener Str. 38</b>	☎ (0 35 21) 45 20 77
<b>Krematorium</b>	<b>Durchwahl</b>	☎ (0 35 21) 45 31 39
<b>Nossen</b>	<b>Bahnhofstr. 15</b>	☎ (03 52 42) 7 10 06
<b>Weinböhla</b>	<b>Hauptstr. 15</b>	☎ (03 52 43) 3 29 63
<b>Radebeul</b>	<b>Meißner Str. 134</b>	☎ (03 51) 8 95 19 17
<b>Riesa (Weida)</b>	<b>Stendaler Str. 20</b>	☎ (0 35 25) 73 73 30
<b>Großenhain</b>	<b>Neumarkt 15</b>	☎ (0 35 22) 50 91 01



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

**...die Bestattungsgemeinschaft**

## Sporttermine im Februar 2014: Fußball – SV Traktor Priestewitz

So.	2.2.	10:00	F-Jun.	Hallenturnier des SV Traktor Priestewitz in der Sporthalle Priestewitz
Sa.	8.2.	09:30	D-Jun.	Endrunde zur Sachsen-Meisterschaft im Futsal (Hallen-Fußball) in der Sporthalle Priestewitz
		15:00	A-Jun.	Endrunde zur Sachsen-Meisterschaft im Futsal (Hallen-Fußball) in der Sporthalle Priestewitz
		14:00		FV Löbtauer Kickers Dresden - SV Traktor Priestewitz
So.	9.2.	09:00	C-Jun.	Hallenturnier der SpG Priestewitz/Nünchritz/Merschwitz in der Sporthalle Priestewitz
So.	16.2.	11:00		SC Riesa - SV Traktor Priestewitz
		10:00	F-Jun.	Hallenturnier des SV Traktor Priestewitz in der Sporthalle Priestewitz
Sa.	22.2.	14:00		SV Traktor Priestewitz 2. - Grün-Weiß Ebersbach



## Der SV Traktor Priestewitz informiert:

### Hallenlandesmeisterschaft in Priestewitz

Sportverein  
Traktor Priestewitz e.V.

Am Samstag, 8.2.2014 finden in der Sporthalle Priestewitz die Endrundenturniere zur Landesmeisterschaft im Hallenfußball (Futsal) der D- und A-Junioren statt. Der SV Traktor Priestewitz tritt dabei als Ausrichter auf und betrachtet die Vergabe der Endrundenturniere durch den Sächsischen Fußball-Verband nach Priestewitz als hohe Wertschätzung, nachdem 2013 bereits eine Vorrunde in Priestewitz ausgetragen wurde und der Sportverein viel Lob für die Organisation des Turniers erhalten hat.

Die jeweils 8 Teilnehmer der beiden Endrundenturniere werden zurzeit noch in den Vorrunden-Wettbewerben ermittelt.

### **Dabei sein, mitmachen und von den Profis lernen – DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE mit Kursblock Fördertraining in Priestewitz**

Die DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE führt vom 4. März bis 8. April 2014 6 Mal jeweils dienstags in der Sporthalle Strießener Straße in Priestewitz einen Kursblock Fördertraining durch. Die Teilnahme ist für alle Spieler/innen von 7 bis 14 Jahren, unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit, möglich. Trainiert werdet ihr von 16.30-18 Uhr von ehemaligen Spielern und Ex-Profis der SG Dynamo Dresden.



Mit den Fördertrainingseinheiten werden sowohl Neueinsteiger im Fußball, bereits in Vereinen aktive Spieler als auch interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen, die ihr Fußballkönnen verbessern wollen. Neben dem Training erhalten die Teilnehmer u. a. ein Spieltrikot der Fußballschule und eine handsignierte Autogrammkarte eines aktuellen Dynamo Spielers.

Weitere Informationen und den Anmeldebogen findet ihr unter [www.dynamo-dresden.de](http://www.dynamo-dresden.de).

Noppes, Vorsitzender SV Tr. Priestewitz e.V.

## Starten Sie fit und kraftvoll in den Frühling!

Dann nehmen Sie an unserem **Bewegungsprogramm VITAL 60+** teil, welches aus Beweglichkeits-, Gleichgewichts- und Krafttraining besteht. Melden Sie sich noch heute unter der Tel.: 035267/50104 an. Der Kurs findet immer montags von 9.00-9.45 Uhr in unserer Praxis statt. 10 Stunden kosten 70,00 €.

**Neu im Wellnessbereich:**  
Energetische Fußmassage (Kräuterfußbad + sanfte, wohltuende Energiemassage)



### Praxis für Physiotherapie & Wellness Katrin Schubert

Lindenstraße 29, 01561 Zottewitz  
Tel. 035267/50104 oder 0173/9019630

Wir sind auch für Patienten mit einer Gehbehinderung durch unseren eingebauten Treppenlift sicher und bequem zu erreichen.

## Suche Immobilien!?

Einfamilien- u. Mehrfamilienhäuser u. Grundstücke aller Art



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

Tel.: 03 52 43 47 48 49  
[www.kienzle-immobilien.de](http://www.kienzle-immobilien.de)

## Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6  
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch  
[www.ziermann-bestattungen.de](http://www.ziermann-bestattungen.de)